

**Stellungnahme der Verwaltung zur FV/026/2023/BÜRGER
Wandlung von Honorarstellen an der Musikschule "Kurt Weill" in
Festanstellungen**

Beratungsfolge:

OB-DB:	13.02.2024
FA:	27.02.2024
HA:	28.02.2024
GBSA:	05.03.2024
Stadtrat:	13.03.2024

Beschluss:

1. Die Honorarsätze werden angemessen angehoben. Hierzu wird von der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet.
2. Den derzeit an der Musikschule „Kurt Weill“ beschäftigten Honorar-Lehrkräften werden ab März 2024 unbefristete Festanstellungen angeboten.
3. Die Musikschule wird beauftragt, mindestens im Rahmen einer Vollzeitstelle (d.h. 30 Stunden pro Woche) für ein erweitertes Angebot an Musikalischer Früherziehung an Schulen und Kindertagesstätten zu sorgen.

Stellungnahme: Der Antrag der Fraktion wird abgelehnt.

Das grundsätzliche bildungspolitische Anliegen der Vorlage zur Anhebung der Honorarsätze und einer langfristigen Bindung von Lehrkräften an die Musikschule kann nachvollzogen werden.

Im Rahmen von Überlegung zur Schaffung neuer unbefristeter Stellen für Musikschullehrer muss jedoch die wechselnde Nachfrage bei Instrumentalunterricht, die Anzahl und Unterrichtsverpflichtung bereits festangestellter Musikschullehrkräfte, die persönlichen Umstände von Honorarlehrkräften und einzuhaltende rechtliche Voraussetzungen Berücksichtigung finden.

Im Schuljahr 2023/2024 werden 452 Musikschüler in 165 Stunden in der Woche unterrichtet. Der Unterricht wird von 11 hauptamtlichen und 29 nebenamtlich tätigen Musikpädagoginnen und Musikpädagogen erteilt. Im Jahr 2022 wurden an der Musikschule durch die Honorarkräfte rund 6.350 Stunden unterrichtet. Der Unterricht befindet sich mit dem vorhandenen Personal auf dem Niveau vor der Corona-Pandemie.

Im Stellenplan der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau sind derzeit 11 Stellen für festangestellte Musikschullehrer vorgesehen. Eine Vollzeitstelle umfasst 30 Wochenstunden.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage hält die Verwaltung die Ziffer 1 für umsetzbar und die Ziffer 2 und Ziffer 3 des Beschlussvorschlages für rechtswidrig.

Nach § 76 KVG bestimmen die Kommunen im Stellenplan die Stellen der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer, die für die Erfüllung der Aufgaben im Haushaltsjahr erforderlich sind. Die durch den Antrag der Fraktion begehrten Stellen sind als unbefristete Festanstellungen nicht im Stellenplan für das Jahr 2024 enthalten.

Da die kommunalrechtlichen Voraussetzungen an den Stellenplan für diesen Einzelfall nicht erfüllt sind, kann den Honorar-Lehrkräften keine unbefristete Festanstellung angeboten werden, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Hier würde sich die Verwaltung rechtswidrig verhalten.

Bei den Überlegungen zur Schaffung neuer unbefristeter Stellen ist zu berücksichtigen, dass die Stadt aufgrund ihres nicht ausgeglichenen Haushaltes ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiten muss, weshalb Stellenneuschaffungen kritisch zu betrachten sind. Sollte die Aufgabenerfüllung in der Musikschule auch mit Alternativen zur tariflichen Festanstellung möglich und wirtschaftlich sein, wäre eine Neuschaffung von Stellen nicht angezeigt und mit dem Grundsatz einer sparsamen Mittelverwendung nicht vereinbar.

Die Honorarkräfte werden über das Amt für Bildung und Schulentwicklung vertraglich gebunden. Es erfolgt diesbezüglich keine Stellenausschreibung durch das Haupt- und Personalamt. Honorarkräfte sind selbständig tätig.

Freie Mitarbeiter/Honorarkräfte sind als selbständig Tätige nicht in die Arbeitsorganisation der Dienststelle eingegliedert. Sie unterstehen nicht dem Direktionsrecht des Dienststellenleiters und können daher nicht auf eine Stelle umgesetzt werden. Den Honorarkräften stünde es frei, sich auf entsprechende Stellen zu bewerben. Ihnen können die Stellen auch nicht bevorzugt angeboten werden.

Empfehlung zum Umgang mit dem Antrag der Fraktion:

zu 1: Die Honorarsätze können grundsätzlich angehoben werden. Die Gebührenordnung wird in dem Zusammenhang angepasst. Das Amt für Bildung und Schulentwicklung erarbeitet in 2024 die erforderlichen Beschlussvorlagen.

zu 2 und zu 3: Die Ziffern 2 und 3 werden abgelehnt. Das Amt für Bildung und Schulentwicklung erarbeitet bis Mai 2024 einen Vorschlag, wie künftig mit dem durch Honorarkräfte erteilen Unterricht verfahren werden soll. Er berücksichtigt ein wechselndes, bedarfsgerechtes und möglichste breites Angebot an Musikunterricht sowie unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten unter Einhaltung rechtlicher und organisatorischer Belange.